

Motion Fraktion SP/JUSO (Chandru Somasundaram, SP/Paula Zysset, JUSO): Finanzielle Hürden bei Einbürgerungen senken

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Auf die Gebührenerhebung gemäss Gebührenreglement GebR Anhang III 4.5.1, 4.5.2 und 4.5.3 ist zu verzichten. Das Reglement soll entsprechend angepasst werden.

Begründung

In der Stadt Bern leben mehr als 36'000 Menschen ohne Schweizer Pass, was nahezu einem Viertel der Stadtbevölkerung entspricht. Diese Personen leisten einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen und politischen Leben, bereichern unsere urbane Vielfalt und tragen substantiell zum wirtschaftlichen Wohlstand bei. Trotz ihrer aktiven Partizipation bleiben sie vom demokratischen Prozess ausgeschlossen. Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine hohe Quote von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit auf. Dies ist primär auf das restriktive Einbürgerungsregime zurückzuführen. Insbesondere stellen die Einbürgerungsgebühren für Personen mit geringem Einkommen, die oftmals einen erheblichen Teil der ausländischen Bevölkerung ausmachen, eine unverhältnismässige Hürde für den Erwerb des Schweizer Passes dar. Anstatt die Schweizer Staatsbürgerschaft als exklusive Auszeichnung für besonders gut integrierte Personen zu betrachten, sollte sie vielmehr als Anerkennung der Zugehörigkeit zur Schweiz, als Garantie des Rechts auf politische Mitbestimmung und als Schutz vor potenziell willkürlichen behördlichen Massnahmen verstanden werden. Zudem stellen hohe Einbürgerungshürden in Zeiten des demografischen Wandels ein. Zwar hat der Gemeinderat bei der letzten Revision des Gebührenreglements eine Senkung der Gebühren vorgenommen, jedoch müssen die Kosten gesamthaft auf allen Staatsebenen betrachtet werden. Eine Einbürgerung kann dabei bis zu CHF 1'650.– für eine Einzelperson kosten. Dies verunmöglicht gerade von Armut betroffenen Menschen, eine Einbürgerung auch nur in Betracht zu ziehen. Eine erleichterte Einbürgerung würde die Beteiligung der Bürger:innen auf allen Ebenen unserer Demokratie stärken, insbesondere im Hinblick auf das Milizsystem, das auf einer politischen Beteiligung ihrer Bevölkerung baut. Der gegenwärtige langwierige, kostenintensive und komplexe Prozess erschwert den Zugang zu einem fundamentalen demokratischen Recht und schwächt das Milizsystem. Eine offene und zugängliche Einbürgerungspraxis dagegen fördert die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Abschaffung der Einbürgerungsgebühren stellt daher einen wesentlichen Schritt dar, um die Partizipation und Inklusion zu erleichtern und somit unsere demokratischen Strukturen zu stärken. Der Gemeinderat wird daher beauftragt, die Einbürgerungsgebühren in der Stadt Bern zu erlassen.

Bern, 15. August 2024

Erstunterzeichnende: Chandru Somasundaram, Paula Zysset

Mitunterzeichnende: Cemal Özçelik, Laura Binz, Szabolcs Mihályi, Dominik Fitze, Barbara Keller, Emanuel Amrein, Mehmet Özdemir, Lukas Wegmüller, Lena Allenspach, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Barbara Nyffeler, Dominic Nellen, Nora Krummen

Antwort des Gemeinderats

Einbürgerungsverfahren verursachen einen erheblichen Aufwand: Erteilen von Auskünften, Prüfen der Gesuchsunterlagen, Einholen von Referenzauskünften und von Unterlagen bei verschiedenen

Ämtern, eine ausführliche Befragung der gesuchstellenden Personen inklusive simultane Protokollierung, Auswerten der Ergebnisse und Erstellen eines Berichts sowie alle weiteren administrativen Arbeiten in diesem Zusammenhang. Pro Gesuch beläuft sich der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand auf Gemeindeebene auf neun Stunden. Hinzu kommt, dass alle Auskünfte, die vor der Gesuchseinreichung getätigt werden, kostenlos sind. Einbürgerungswillige müssen auch nichts bezahlen, wenn sie ihr Gesuch zurückziehen oder nicht darauf eingetreten wird.

Der Auskunftsschalter und der Telefondienst des Bürgerrechtsdienstes sind stets stark ausgelastet, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Jahr	Anzahl Auskünfte am Schalter	Anzahl telefonische Auskünfte
2024	2077	3069
2023	2134	3009
2022	1976	3375
2021	1885	3706

Im alten Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) wurde die Gemeindegebühr für Erwachsene und Familien nach Aufwand verrechnet. Der Stundenansatz betrug Fr. 95.00. Bei einem durchschnittlichen Aufwand belief sich die Gebühr auf Fr. 1 300.00 bis Fr. 1 500.00. Aufgrund des Vorstosses «*Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB/Patrizia Mordini, SP): Einbürgerungen sind kein Privileg!*» vom 26. Mai 2016 hat der Gemeinderat die Gebührenhöhe für Erwachsene und Familien geprüft. Daraufhin wurde die Gemeindegebühr für Erwachsene und Familien pauschal geregelt und reduziert

Die neuen Gebühren auf Gemeindeebene gelten seit dem 1. Juli 2021. Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder bezahlen der Stadt Bern Fr. 400.00 für die Einbürgerung. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, bezahlen (mit oder ohne minderjährige Kinder) pro Gesuch Fr. 600.00. Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen, bezahlen lediglich eine Einbürgerungsgebühr in der Höhe von Fr. 200.00. Diese Gebühren sind bei einem durchschnittlichen Aufwand von neun Stunden pro Gesuch bei Weitem nicht kostendeckend.

Im Jahr 2024 betrugen die Einbürgerungsgebühren Fr. 205 600.00, im Jahr 2023 Fr. 192 400.00 und im Jahr 2022 Fr. 88 400.00. Die tiefere Zahl aus dem Jahr 2022 erklärt sich damit, dass in diesem Jahr weniger Gesuche erledigt werden konnten und im Verhältnis viele Gesuche von Minderjährigen behandelt wurden.

Aus demokratiepolitischen Überlegungen hat die Stadt Bern ein Interesse daran, möglichst viele Menschen am demokratischen Leben in der Stadt Bern zu beteiligen. Eine Einbürgerung soll nicht am wirtschaftlichen Vermögen der gesuchstellenden Person scheitern. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, Gebührenmodelle zu prüfen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesuchstellenden berücksichtigen und/oder auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet sind.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Bern zeigt, dass die Stadt Bern tiefe Einbürgerungsgebühren hat. Die pauschalen Gebühren für die Einbürgerung in anderen grösseren Gemeinden sind bis zu viermal höher als in der Stadt Bern. Zudem rechnen viele Gemeinden nach Aufwand ab. Auch ein Vergleich mit dem Kanton Bern bezüglich Gebühren zeigt, dass dieser im Verhältnis zum wesentlich geringeren Zeitaufwand für die Gesuchsbearbeitung massiv höhere Gebühren als die Stadt Bern verlangt. Der Kanton tritt im Regelfall nicht mit der einbürgerungswilligen Person in

Kontakt, sondern macht seine Abklärung anhand der von der Stadt Bern aufwändig zusammengetragenen Unterlagen. Die Kantonsgebühr für eine Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder beträgt Fr. 1 150.00. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, bezahlen (mit oder ohne minderjährige Kinder) pro Gesuch Fr. 1 725.00. Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen, zahlen dem Kanton Bern eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 575.00. Auf Stufe Bund sind die Gebühren, dem sehr geringen Aufwand entsprechend, tief. Eine Einzelperson mit oder ohne minderjährige Kinder bezahlt Fr. 100.00 pro Gesuch. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, bezahlen (mit oder ohne minderjährige Kinder) pro Gesuch Fr. 150.00. Minderjährige bezahlen eine Gebühr in der Höhe von Fr. 50.00.

Für den Gemeinderat ist ein vollständiger Gebührenerlass nicht angezeigt. Hingegen ist er bereit, im Rahmen eines Postulats die einkommensabhängige Ausgestaltung der Einbürgerungsgebühren oder andere Massnahmen (z.B. Härtefallregelungen) zu prüfen, um die Hürden für die Einbürgerung weiter zu senken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Jahr 2024 wurden Fr. 205 600.00 an Einbürgerungsgebühren eingenommen. Bei Verzicht auf die Einbürgerungsgebühren hätte die Stadt Bern jährlich Einbussen in ähnlichem Umfang. Einkommensabhängige Einbürgerungsgebühren dürften – je nach Ausgestaltung – zu tieferen Gebühreneinnahmen führen. Die Mindereinnahmen werden im Rahmen des Prüfungsberichts aufgezeigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat